Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 650

Antrag

der Abgeordneten Dr. Seelos, Dr. Etzel
und Fraktion der Bayernpartei

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Juni 1949

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

In Absatz 1 des § 7 wird als Ziffer 6 die nachstehende Bestimmung eingefügt:

„6. durch Eintritt in die Regierung eines Landes des Bundes."

§ 2

Ein Abgeordneter des Bundestages verliert seinen Sitz nach § 7 Absatz 1 Ziffer 6 des Wahlgesetzes, wenn er bei dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes bereits Mitglied der Regierung eines Landes des Bundes ist.

Bonn, den 2. März 1950

Dr. Etzel
Dr. Seelos und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1